

FÖRDERRICHTLINIEN

Begabtenförderung – Aktion 2010

1. FörderungswerberInnen

Lehrlinge und LehrabsolventInnen unter 35 Jahren

Die Begabtenförderung der gewerblichen Wirtschaft und des Wirtschaftsministeriums unterstützt **Lehrlinge und LehrabsolventInnen**, die eine **Berufsausbildung** nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes absolvieren bzw. absolviert haben.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin darf bei Beginn des zu fördernden Ausbildungsweges das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gefördert werden Personen, deren Lebensmittelpunkt in Österreich ist.

Personen, die kein österreichisches Lehrabschlussprüfungszeugnis besitzen, können entweder ihr ausländisches Lehrabschlussprüfungszeugnis vorlegen, wenn dies auf Grund von bilateralen Abkommen anerkannt ist oder sie über eine individuelle Anerkennung gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) verfügen und diese vorweisen.

2. Förderungsvoraussetzungen

Lehrlinge

Bei Lehrlingen erfolgt der Nachweis der Begabung durch das letzte Berufsschulzeugnis mit max. Notendurchschnitt von 2,0 oder durch den Nachweis über eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrlingswettbewerb (Platz 1 bis 3).

LehrabsolventInnen

LehrabsolventInnen weisen ihre Begabung durch eine der folgenden Voraussetzungen nach:

- Lehrabschlussprüfungszeugnis mit ausgezeichnetem Erfolg
- mindestens die Hälfte der Fachmodule mit ausgezeichnetem Erfolg im Rahmen der Meisterprüfung oder Befähigungsprüfung
- Unternehmerprüfungszeugnis mit ausgezeichnetem Erfolg
- Abschlusszeugnis der Werkmeisterschule mit ausgezeichnetem Erfolg
- Abschlusszeugnis der Fachakademie mit mindestens sehr gutem Erfolg
- Abschlusszeugnis der Berufsreifeprüfung mit max. Notendurchschnitt von 2,0

3. Geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Lehrlinge werden gefördert, wenn sie einen fachspezifischen Weiterbildungskurs absolviert haben.

Förderbare Bildungsmaßnahmen für **LehrabsolventInnen** sind:

- **Kurse für Selbständigwerden:** Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung (einschließlich des Moduls Unternehmerprüfung), Befähigungsnachweisprüfung, Ausbilderprüfung und Kurse zur Erlangung unternehmerischer Qualifikationen in freien Gewerben.
- **Kurse für Höherqualifizierungen:** WIFI-Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung.

4. Förderungsausmaß

Die Förderungssumme richtet sich nach den konkreten Ausgaben. Bei Inlands- u. Auslandskursen werden die entstandenen Kurskosten und bei Auslandsaufenthalten zusätzlich auch die Reisekosten gefördert.

Der Förderhöhe ist abhängig von der Anzahl der bewilligten Anträge.

Das Stipendium wird nach Vorlage des positiven Abschluss- bzw. Semesterzeugnisses, der Kursbesuchsbestätigung und der Rechnung und Zahlungsbestätigung ausgezahlt.

5. Weitere Förderbestimmungen

1. Es können nur die im Aktionsjahr absolvierten Bildungsmaßnahmen bzw. Zwischenabschlüsse (z.B. Semesterzeugnis), für die Kurskosten zu entrichten waren, gefördert werden.
2. Im Zweifelsfall werden Antragsteller, die noch keine Förderungen erhalten haben, gegenüber solchen, die bereits Förderungen aus der Begabtenförderung (Aktion 2000 bis 2009) erhalten haben, bevorzugt. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn es sich um die Förderung einer fortlaufenden, länger dauernden Bildungsmaßnahme (z.B. WIFI-Fachakademie, Werkmeisterschule etc.) handelt.
3. Andere beantragte oder auch schon gewährte Förderungen sind bei der Antragstellung anzuführen. Die Förderer behalten sich eingehende Prüfungen vor. Nicht gerechtfertigt erhaltene Fördergelder sind in vollem Umfang zurückzuzahlen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Förderungsabwicklung

Den Antrag stellt man schriftlich mit einem **Antragsformular**, welches bei der bildungspolitischen Abteilung und beim WIFI der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes und im IFA-Verein aufliegt bzw. unter [www.ifa.or.at / Begabtenförderung](http://www.ifa.or.at/Begabtenfoerderung) herunterzuladen ist.

Dieses Antragsformular ist genau auszufüllen, wobei die erforderlichen **Nachweise in Kopie** beizulegen sind. Der Antrag ist bei der jeweiligen bildungspolitischen Abteilung oder beim WIFI der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes einzubringen, wo er auf die formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wird.

Die Detailbearbeitung und Auszahlung der Förderungsgelder erfolgt durch den Verein IFA in Wien. Zwecks unbürokratischer Rückfragen sollte eine Telefonnummer bzw. eine E-Mail Adresse angegeben werden.

Anträge für die Aktion 2010 sollten möglichst bald, spätestens aber **bis zum 15.12.2010** (Datum des Poststempels) gestellt werden. Anträge, die verspätet gestellt werden, können nicht mehr bearbeitet werden.

Organisation und Durchführung:

IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch
ZVR-Zahl 966653865

Rainergasse 38
1050 Wien (A)

T: +43 (1) 545 16 71-32
F: +43 (1) 545 16 71-22


Internationaler Fachkräfteaustausch
International Young Workers Exchange
E: info@ifa.or.at
W: www.ifa.or.at